

Prototoll mitgliederoffene Fraktionssitzung

Termin: 23.03.2023

Beginn: 19:30

Ende: 20:50

Sitzungsort: Gasthof Frauen, Beidenfleth

Anwesende Fraktionsmitglieder: Barbara Busch, Frank Jonigk,

Es fehlen entschuldigt: Werner Tatzig, Bodo Fiedler

Anwesende WGB-Mitglieder: Marlies Wilstermann, Holger Bastke, Sigrid Holm, Maike Schröder, Lennart Hinsch, Stefan Egge, Ute Lange, Axel Erdmann, Frauke Erdmann, Gerhard Jens, Kurt Friedrichs, Manuela Friedrichs.

Für das Protokoll: Barbara Busch

Tagesordnung

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung von Rechtzeitigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

TOP 1: Vorbereitung der Gemeindevertretungssitzung am 24.03.2022 anhand der Tagesordnung

TOP 2: Mitteilung und Verschiedenes

Protokoll

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Mitglieder von Fraktion und WGB wurden mit schriftlicher Einladung vom 07.03.2023, in der eine Tagesordnung enthalten war, zu der heutigen Sitzung eingeladen. Die Vorsitzende teilt mit, dass zwei Fraktionsmitglieder wegen Krankheit entschuldigt fehlen. Sie weist darauf hin, dass die Mitglieder auf der Teilnehmendenliste zustimmen/ablehnen können, dass ihre E-Mailadressen zukünftig sichtbar sind, so dass jeder jeden anschreiben kann.

Zu TOP 1:

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Tagesordnung (TO) der Gemeindevertretung (GV) um den Punkt Ö 6 „Finanzielle Beteiligung von Kommunen am Ausbau erneuerbarer Energien nach § 6 EEG 2023“ erweitert wurde.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte der Gemeindevertretungssitzung am 30.03.2023 werden der Reihenfolge nach besprochen, ggfs. erläutert und diskutiert.

Ö 3 der TO der GV: Nachtrag zur Entschädigungssatzung

Hier geht es um die Tablets, die Gemeindevertreter:innen für die digitale Gremienarbeit während der Wahlperiode vom Amt zur Verfügung gestellt wurden. Diese können nach Datenbereinigung an zukünftige GV-Mitglieder weitergegeben werden. Beschaffung und die Kosten für die Unterhaltung werden künftig aber nicht mehr vom Amt übernommen. Stattdessen kann die Neuanschaffung einer IT-Ausstattung für die digitale Gremienarbeit mit einem Betrag in Höhe von bis zu 400,00 € bezuschusst werden. Hierfür müssen Haushaltsmittel berücksichtigt werden.

Ö 4 der TO der GV: B-Plan Nr. 9 (Wohngebiet westlich der Wettern Hinterm Dorf) und 7. Änderung des F-Planes... (neues Neubaugebiet)

Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs zum B-Plan Nr. 9 und zur 7. Änderung des F-planes abgegebenen Stellungnahmen wurden in die Planungsentwürfe eingearbeitet. Dabei ging es vor allem um die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens und die Änderung der Breite der Räumungstreifen. Durch diese Maßnahmen wird ein Grundstück weniger verkauft werden können. Diese Entwürfe müssen durch die GV erneut beschlossen werden, so dass sie bekanntgemacht sowie eingesehen werden können.

Ö 5 der TO der GV: Neubau Kindergarten – Vorstellung der Machbarkeitsstudie

Die WGB-Fraktion hatte der Machbarkeitsstudie unter der Voraussetzung zugestimmt, dass diese beide möglichen Standorte begutachtet. Die ist offensichtlich nicht geschehen.

Da der Bauausschussvorsitzende nicht zum Ortstermin mit dem Architekten eingeladen wurde, sondern lediglich das Protokoll des Termins übermittelt bekam, konnte er vor Ort nicht darauf hinweisen. Dieses Vorgehen wird als nicht korrekt bemängelt.

In dem Protokoll steht zudem, dass es keinen Alternativstandort gibt, was aus Sicht der WGB nicht stimmt, da das alte Schulgelände weiterhin zur Verfügung steht. Hierfür müssten keine Grundstückskäufe getätigt werden. Die WGB hatte dem Kauf des Hauses von Karl-Heinz Langner zugestimmt, weil dieser die Optionen für einen KiTa-Neubau erweitert hätte.

Zu bedenken ist auch, dass Kinder beim neuen Standort die Straße „Unteres Dorf“ queren müssten, was beim Standort „Alte Schule“ die wenigsten müssen.

Ö 6 der TO der GV: Finanzielle Beteiligung von Kommunen am Ausbau erneuerbarer Energien nach § 6 EEG 2023

Windkraftanlagenbetreiber können Gemeinden Beträge von 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge (Berechnung nach Nr. 7.2 der Anlage 2 zum EEG) anbieten. Bei Freiflächenanlagen (Solar) können es Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge sein.

Die GV soll darüber beschließen, ob sie solche Beträge annehmen will. Hierbei sollte der Beschlussvorschlag aus Sicht der WGB den Zusatz erhalten, dass die GV über die Verträge abstimmt. Grundsätzlich hält die WGB es nur für recht und billig, wenn die Gemeinde an den Profiten der Betreiber beteiligt wird, da sie auch mit den Einschränkungen durch einen Wind- bzw. Solarparks zu leben hat.

Ö 6 der TO der GV: Ausschussberichte

Ute Lange berichtet vom Kultur- und Sportausschuss, in dem die Lenkungsgruppe „Regiobranding“ den Aktionstag „Die Wilstermarsch erfahren“ am 10.09.2023 erläutert und Beidenflether Mitmacher gesucht hat. (siehe: <https://www.wilster.de/amt-stadt/buergerinformationssystem.html> > Kalender > 19.01.2023)

Frank Jonigk verliest das Protokoll der Bauausschusssitzung vom 09.03.2023 (siehe <https://www.wilster.de/amt-stadt/buergerinformationssystem.html> > Kalender > 09.03.2023)

Zu TOP 2: Verschiedenes

Es wird nachgefragt, wie die Einrichtung des Hauses Kalle Langner für Flüchtlinge erfolgen wird. Hier wird auf Thorsten Frank vom Amt Wilstermarsch verwiesen, der die Koordination in der Hand hat.

Es wird berichtet, dass am 13.05.2023 die Einweihung des Klärwerkes stattfinden wird.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Sitzung die voraussichtlich letzte der derzeitigen Fraktion war.



Fraktionsvorsitzende